



TAGESORDNUNG

7. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2013 - 2018)

Termin: Donnerstag, 11.09.2014, 16:00 Uhr

Ort: Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Straße 59, 23566 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2014
(*Unterlagen liegen bereits vor.*)
3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen der Verwaltung
 - 3.1.1. Beteiligungsprojekt "Zukunftswerkstatt an der Albert-Schweitzer-Schule"
4. Berichte
 - 4.1. Olympia-Bewerbung
(*mündlicher Bericht*)
 - 4.2. Bildung schulbezogener Budgets an den beruflichen Schulen **VO/2014/01681**
 - 4.3. Schulkostenbeiträge in Aufwand und Ertrag **VO/2014/01798**
 - 4.4. Jahresbericht 2013 zur Entwicklung der Produktkontrakte **VO/2014/01880**
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmittel gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung Schl.-Holst. (GO) für das Haushaltsjahr 2011 im Produkt 424003000 - Bark Passat/Passathafen **VO/2014/01687**
 - 5.2. Spendenannahme einer Sachspende des Schulvereins der Schule am Meer über 150.000 Euro für die Schule am Meer **VO/2014/01555**
 - 5.3. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für das Projekt Schulminis - gemeinsam ankommen in Höhe von 204.400 € **VO/2014/01726**
 - 5.4. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für das Projekt Schulminis - Gemeinsam ankommen in Höhe von 140.000 € **VO/2014/01727**
 - 5.5. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für **VO/2014/01809**

die Schulbauentwicklung der Marienschule und der
Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie

- 5.6. Spendenannahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassen-Stiftung für die Anschaffung eines Balancier- und eines Kletterkreises der Schule an der Wakenitz **VO/2014/01811**
- 5.7. Jahresabschluss Lübecker Schwimmbäder 2013 **VO/2014/01839**
- 6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
- 7. Anträge von Ausschussmitgliedern
- 8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

- 9. Niederschriften vom 19.06.2014
(*Unterlagen liegen bereits vor.*)
- 10. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
- 11. Berichte
- 12. Beschlussvorlagen
- 13. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

- 14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse



Vorsitzende/r: André Kleyer
Sachbearbeiter/in: Richter
Telefon: (122-4045)
Telefax: (122-5290)
E-Mail: (antje.richter@luebeck.de)
Lübeck, den 1. September 2014

EINLADUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer 7. Sitzung des Schul- und Sportausschusses (Wahlperiode 2013 - 2018) lade ich Sie herzlich ein.

Termin: 11.09.2014, 16:00 Uhr

Ort: Albert-Schweitzer-Schule, Albert-Schweitzer-Straße 59, 23566 Lübeck

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.06.2014
(*Unterlagen liegen bereits vor.*)
3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen der Verwaltung
 - 3.1.1. Beteiligungsprojekt "Zukunftswerkstatt an der Albert-Schweitzer-Schule"
4. Berichte
 - 4.1. Olympia-Bewerbung
(*mündlicher Bericht*)
 - 4.2. Bildung schulbezogener Budgets an den beruflichen Schulen **VO/2014/01681**
 - 4.3. Schulkostenbeiträge in Aufwand und Ertrag **VO/2014/01798**
 - 4.4. Jahresbericht 2013 zur Entwicklung der Produktkontrakte **VO/2014/01880**
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmittel gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung Schl.-Holst. (GO) für das Haushaltsjahr 2011 im Produkt 424003000 - Bark **VO/2014/01687**

Passat/Passathafen

- 5.2. Spendenannahme einer Sachspende des Schulvereins der Schule am Meer über 150.000 Euro für die Schule am Meer **VO/2014/01555**
- 5.3. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für das Projekt Schulminis - gemeinsam ankommen in Höhe von 204.400 € **VO/2014/01726**
- 5.4. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für das Projekt Schulminis - Gemeinsam ankommen in Höhe von 140.000 € **VO/2014/01727**
- 5.5. Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für die Schulbauentwicklung der Marienschule und der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie **VO/2014/01809**
- 5.6. Spendenannahme einer Geldspende der Gemeinnützigen Sparkassen-Stiftung für die Anschaffung eines Balancier- und eines Kletterkreises der Schule an der Wakenitz **VO/2014/01811**
- 5.7. Jahresabschluss Lübecker Schwimmbäder 2013 **VO/2014/01839**
6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
7. Anträge von Ausschussmitgliedern
8. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

9. Niederschriften vom 19.06.2014
(*Unterlagen liegen bereits vor.*)
10. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
11. Berichte
12. Beschlussvorlagen
13. Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichen Grüßen

gez. André Kleyer
(Vorsitzende/r)



► Nr. VO/2014/01681
öffentlich

Lübeck, 05.06.2014

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Jörg Geller (E-Mail: joerg.geller@luebeck.de Telefon: 122-4070)

Bildung schulbezogener Budgets an den beruflichen Schulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
16.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Vereinbarung im Produktkontrakt 2013

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.201 Haushalt und Steuerung
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Eine Beteiligung zu diesem Bericht ist nicht erfolgt. Die Jugendlichen sind über die Schulkonferenz Beteiligte, da dort über die Verwendung der Schulbudgets entschieden wird.

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Hansestadt Lübeck hat sich im Rahmen der Diskussion über die Errichtung Regionaler Berufsbildungszentren (RBZ) dafür entschieden, die beruflichen Schulen unverändert bestehen zu lassen, diese jedoch mit weitgehenden Selbstverwaltungsrechten auszustatten, um den Intentionen der RBZ möglichst nahe zu kommen, oder möglicherweise darüber hinaus gehende Kompetenzen zu verlagern.

Hierzu gehört, die Schulen mit Budgets auszustatten, um die Versorgung mit Sachmitteln sicherzustellen.

Eine Evaluation des bestehenden Verfahrens unter Beteiligung der Schulleitungen der beruflichen Schulen hat in 2 Gesprächsrunden stattgefunden. Dabei wurde das aktuell verwendete Verfahren zur Mittelbereitstellung kritisch hinterfragt und Überlegungen zu einer Weiterentwicklung angestellt. So wurde zum Beispiel überlegt, andere Bemessungsfaktoren als die der Schülerzahl in die Budgetbildung einzubeziehen.

Es hat sich dabei im Ergebnis gezeigt, dass sich das angewandte Verfahren bewährt hat und unverändert fortgesetzt werden soll. Verteilungsgrösse ist die SchülerInnenzahl je Schule und die Ausrichtung der Schule (mehr technisch –Emil-Possehl-Schule, Dorothea Schlözer Schule und Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie-, mehr verwaltend –Hanse-Schule, Friedrich-List-Schule-).

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft zum Haushalt erarbeitet der Bereich jeweils einen Vorschlag zur Höhe der den einzelnen Schulen bereitzustellenden Mittel und übermittelt diese an die Schulen. In einer schulinternen Diskussion werden auf dieser Basis die endgültigen Zahlen je Schule ermittelt und zurückgemeldet. Auf Grundlage der Rückmeldung erfolgt dann die endgültige Zuweisung.

Für das Kalenderjahr 2014 stehen den Schulen die nachfolgend dargestellten Beträge zur Verfügung:

Schule	Schülerzahl	Haushaltsmittel konsumtiv	Haushaltsmittel investiv (inkl. Festwerte) Einheitlich 56,31 € je SchülerIn
Dorothea-Schlözer-Schule	2.033	199.176 € 97,97 € je SchülerIn	114.476 €
Hanse-Schule	2.273	140.506 € 61,82 € je SchülerIn	127.990 €
Friedrich-List-Schule	1.637	101.192 € 61,82 € je SchülerIn	92.177 €
Emil-Possehl-Schule	3.257	319.093 € 97,97 € je SchülerIn	183.398 €
Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie	1.608	157.538 € 97,97 € je SchülerIn	90.544 €

Zur Budgetbildung gehört auch, dass nicht verbrauchte Mittel des Vorjahres im Folgejahr zusätzlich verwendet werden können. Hierdurch wird ein an den Grundsätzen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit orientiertes Handeln gefördert.

Anlagen :
keine

Senator/in Annette Borns

► Nr. VO/2014/01798
öffentlich

Lübeck, 10.07.2014

BerichtVerantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Anna-Lena Meyer (E-Mail: anna-lena.meyer@luebeck.de Telefon: 122-4079)

Schulkostenbeiträge in Aufwand und Ertrag**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
16.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Vereinbarungen in den Schulproduktkontrakten: „Über die Aufwendungen und Erträge der Schulkostenbeiträge wird der Bürgerschaft berichtet.“

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja

Nein

Die Berechnung und Festsetzung der Schulkostenbeiträge bietet entsprechend der zugrunde liegenden gesetzlichen Regelung keine Gestaltungsmöglichkeit im Rahmen bzw. in Folge einer Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Die Maßnahme ist:

neu

freiwillig

vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja (Anlage 1)

Bericht:

Die Höhe der Schulkostenbeiträge (SKB) wurde bis zum Jahr 2012 vom Land zentral berechnet und festgelegt. Im Jahr 2012 waren durch die Änderung des Schulgesetzes zum ersten Mal die Schulträger gefordert, die Schulkostenbeiträge auf der Grundlage der tatsächlichen Aufwendungen jährlich zu berechnen.

In die Berechnung fließen alle laufende Kosten und Verwaltungskosten ein, die dann durch die jeweilige Schülerzahl geteilt werden, um einen pro Kopf Betrag zu erhalten. Der ermittelte Betrag wird anschließend durch die festgesetzte Investitionskostenpauschale in Höhe von 250 Euro pro SchülerIn erhöht.

Das Zusammenstellen der notwendigen Beträge und die Abwicklung bzw. Besprechung mit den zahlenden Umlandgemeinden hat einen erheblichen Aufwand zur Folge. Ursache sind unter anderem viele rechtliche Unklarheiten, die durch das neue Schulgesetz entstanden sind, sowie die komplizierte Sichtung und Strukturierung aller notwendigen Daten für diesen speziellen Zweck.

Der Vorteil dieser Neuregelung ist, dass Aufwendungen in tatsächlicher Höhe angerechnet werden können, was im Vergleich zu 2011 zu einer zum Teil deutlichen Erhöhung der einzelnen Beiträge geführt hat:

Schulart	SKB 2011	SKB 2012	SKB 2013
Grund- u. Hauptschulen	1.438,00 €	1.815,10 €	1.712,59 €
Grund- u. Regionalschulen/Realschulen	1.184,00 €	1.468,97 €	1.768,09 €
Gymnasien	1.057,00 €	1.118,93 €	1.174,75 €
Grund- u. Gemeinschaftsschulen/ Gesamtschulen	1.293,00 €	1.166,79 €	1.310,97 €
Förderzentren m. Förderschwerpunkt Lernen (L)	3.925,00 €	Einzel pro FöZ	Einzel pro FöZ
Förderzentren m. Förderschwerpunkt geistige Entwickl. (G)	6.916,00 €	Einzel pro FöZ	Einzel pro FöZ
Anton-Schilling-Schule	Siehe FöZ L	1.285,12 €	siehe Astrid-Lindgren
Berend-Schröder-Schule	Siehe FöZ L	2.301,65 €	3.400,72 €
Maria-Montessori-Schule	Siehe FöZ G	6.186,82 €	6.720,57 €
Matthias-Leithoff-Schule	Siehe FöZ G	5.127,26 €	4.054,34 €
Schule Wilhelmshöhe	Siehe FöZ G	4.802,41 €	3.922,82 €
Strakerjahn-Schule	Siehe FöZ L	2.495,90 €	siehe Astrid-Lindgren
Astrid-Lindgren-Schule	neu in 2013	neu in 2013	2.330,49 €
Berufsschule (AVJ, BGJ,...)	1.111,00 €	1.258,62 €	991,48 €
Berufsfach- und Fachschulen	755,00 €	1.252,02 €	1.044,40 €
Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsoberschule	944,00 €	1.617,35 €	1.159,33 €
Bezirksfachklassen	924,00 €	639,41 €	615,65 €

Die Situation der aus- und einpendelnden Schüler stellt sich wie folgt dar:

Schüler	2012	2013
einpendelnde Schüler allgemeinbildender Schulen	1.283	1.272
auspendelnde Schüler allgemeinbildender Schulen	582	596
einpendelnde Berufsschüler	2.708	2059*
auspendelnde Berufsschüler	872	753
*hier fehlen noch die Schüler der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie		

Die Einnahmen und Ausgaben der Hansestadt Lübeck aus Schulkostenbeiträgen nach Schularten setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen von anderen Schulträgern:

Einnahmen nach Schulart	2011	2012	2013
Grundschulen	54.262,00 €	96.237,51 €	104.030,22 €
Grund- u. Regionalschulen	15.392,00 €	13.265,90 €	12.376,63 €
Grund- u. Gemeinschaftsschulen	417.530,00 €	379.783,45 €	436.920,61 €
Gymnasien	933.044,00 €	942.861,65 €	969.168,75 €
Förderzentren	238.933,40 €	255.220,22 €	249.227,80 €
Berufsschulen	1.952.206,16 €	2.463.706,29 €	2.368.465,98 €
Gesamt	3.611.367,56 €	4.151.075,02 €	4.140.189,99 €

Zahlungen an andere Schulträger:

Ausgaben nach Schulart	2011	2012	2013
Grundschulen	254.648,37 €	214.036,65 €	320.522,99 €
Grund- u. Regionalschulen	45.025,00 €	66.654,67 €	153.543,53 €
Grund- u. Gemeinschaftsschulen	516.104,00 €	507.731,64 €	643.379,50 €
Gymnasien	227.232,00 €	230.631,77 €	250.598,61 €
Förderzentren	858.046,03 €	641.966,33 €	697.575,36 €
Berufsschulen	1.084.653,40 €	1.073.415,89 €	1.111.089,58 €
Gesamt	2.985.708,80 €	2.734.436,95 €	3.176.709,57 €

	2011	2012	2013
Saldo	+ 625.658,76 €	+ 1.416.638,07 €	+ 963.480,42 €

Im Bereich der Grund- und der Berufsschulen haben sich die Einnahmen erhöht. Die Ausgaben bei den Förderzentren sind gesunken.

Weiterhin ist erkennbar, dass die Beträge über die Jahre hinweg stark schwanken, was die Haushaltsplanung sehr erschwert. Die Schwankungen resultieren daraus, dass der Aufwand, der in den Schulen entsteht und der der Berechnung zu Grunde liegt, jedes Jahr unterschiedlich hoch ist. Die Höhe dieses Aufwandes hängt von der Investitionstätigkeit der jeweiligen Schulträger ab.

Im Vergleich der ein- und auspendelnden Schüler allgemeinbildender Schulen fällt auf, dass doppelt so viele Schüler einpendeln wie auspendeln. Die Einnahmen und Ausgaben für Schulkostenbeiträge allgemeinbildender Schulen sind jedoch annähernd gleich hoch, sodass deutlich wird, dass die Schulkostenbeiträge pro Schüler in den Umlandgemeinden deutlich höher sind als in der Hansestadt Lübeck. Die Höhe des Schulkostenbeitrages hängt wie dargelegt vom Aufwand des vorvergangenen Jahres ab. Daraus kann geschlossen werden, dass andere Schulträger in den erfassten Jahren höhere Investitionsleistungen erbracht haben.

Anlagen :

keine

Senator/in Annette Borns



► Nr. VO/2014/01880
öffentlich

Lübeck, 22.08.2014

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Antje Richter (E-Mail: antje.richter@luebeck.de Telefon: 122-4045)

Jahresbericht 2013 zur Entwicklung der Produktkontrakte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.09.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Im Hauptausschuss am 24.06.2014 wurde gewünscht, den Jahresbericht 2013 zu den Produktkontrakten nachrichtlich den Fachausschüssen vorzulegen.

Als Anlage ist dieser Jahresbericht 2013 in einer für den Schul- und Sportausschuss komprimierten Form beigefügt

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fachbereiche 1-5, Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Die Meldungen sind eingearbeitet.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
 Nein
Begründung: entfällt

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Beraten im:
Ergebnis: Hauptausschuss am 24.06.2014
 Die Fachausschüsse erhalten die Berichte komprimiert für ihren Zuständigkeitsbereich.

Bericht:

Siehe Anlage

Anlagen :

Auszug aus dem Jahresbericht 2013 zum Bereich 4.401 Schule und Sport

Senator/in Annette Borns



► **Nr. VO/2014/01687**
öffentlich

Lübeck, 06.06.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manja Wussow (E-Mail: manja.wussow@luebeck.de Telefon: 122 - 4041)

Außerplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmittel gem. § 95d Abs. 1 Gemeindeordnung Schl.-Holst. (GO) für das Haushaltsjahr 2011 im Produkt 424003000 - Bark Passat/Passathafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.06.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.09.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
07.10.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
27.11.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsjahr 2011 werden beim Produktsachkonto 424003000.5431008000 Bark Passat/Passathafen – sonstige Geschäftsaufwendungen – 275.000 EUR zur Deckung der Kosten, der vorzeitigen Vertragsauflösung des Mietverhältnisses mit dem Ehepaar S., im Rahmen des Waterfront-Konzepts, außerplanmäßig gem. § 95d GO bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Produktsachkonten:

Produktsachkonto	Bezeichnung (Produkt, Konto)	Deckungsbetrag in Euro
243001000.4148000000	Allgemeine Schulträgeraufgaben Zuw. u. Zusch. lfd. Zwecke übr. Bereich	178.307,00
217001000.4484000000	Gymnasien Erträge aus Kostenerst. Sonst. ö. Bereich	12.502,00
221001000.4484000000	Förderzentren Erträge aus Kostenerst. Sonst. ö. Bereich	12.589,00
243001000.4484000000	Allgemeine Schulträgeraufgaben Erträge aus Kostenerst. Sonst. ö. Bereich	51.979,00
233001000.4461000000	Berufsschulen Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	19.623,00

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.2101 Haushalt und Steuerung -
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Ja

gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Nein
Kinder und Jugendliche sind von dieser
Maßnahme nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (siehe Beschlussvorschlag)

Begründung:

Vorbemerkung:

1. Diese Vorlage dient ausschließlich der endgültigen haushaltsmäßigen Ordnung einer Maßnahme des Kalenderjahres 2011
2. Durch diese Vorlage werden keine Auszahlungen ausgelöst
3. Die aufgeführten Deckungsmittel aus den Schulprodukten haben nicht dazu geführt, dass die Schulen über geringere Mittel in 2011 verfügt haben.

Die Hansestadt Lübeck war im Rahmen der Umsetzung des Waterfront-Konzeptes vertraglich verpflichtet, dem Ehepaar S. für die vorzeitige Auflösung des Mietvertrages eine Entschädigungszahlung in Höhe von 275.000 EUR zu leisten. Diese Mittel waren für 2011 im Investitionshaushalt geordnet worden.

Der Bereich Buchhaltung und Finanzen hat jetzt abschließend entschieden, dass diese Auszahlung nunmehr doch konsumtiv zu tätigen ist.

Da im konsumtiven Haushalt hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen, müssen diese außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Als Deckung stehen Mehreinnahmen zur Verfügung.

Anlagen:

Senator/in Annette Borns



► Nr. VO/2014/01555
öffentlich

Lübeck, 24.04.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manja Wussow (E-Mail: manja.wussow@luebeck.de Telefon: 122 - 4041)

Spendenannahme einer Sachspende des Schulvereins der Schule am Meer über 150.000 Euro für die Schule am Meer

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.06.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.09.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
07.10.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Sachspende des Schulvereins der Schule am Meer im Wert von 150.000,00 EUR für die Sanierung des Schulhofes der Schule am Meer wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Haushalt &Steuerung - zustimmend
Buchhaltung &Finanzen - zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja
Begründung:

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 GO und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen u.ä. machen es erforderlich, dass im Falle des Schulvereins der Schule am Meer bei einer Spendensumme von 150.000 EUR der Hauptausschuss über die Spendenannahme entscheidet.

Gemäß Delegationsregelung der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO ist der Hauptausschuss für die Annahme zuständig, bei Spenden von mehr als 100.000 EUR bis zu 200.000 EUR, wenn es sich bei dem Spender nicht um eine gemeinnützige Stiftung handelt.

Bei dem Spender handelt es sich um einen Schulverein und somit nicht um eine gemeinnützige Stiftung.

Bei der Spende handelt es sich um eine Sachspende im Wert von 150.000,00 EUR. Der Schulverein plant den Schulhof der Schule am Meer zu sanieren. Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und dem Schulverein der Schule am Meer, die einer Spendeannahme entgegen stehen.

Folgeaufwendungen entstehen nicht. Es fällt der normale Unterhaltungsaufwand an.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen

Senator/in Annette Borns



► Nr. VO/2014/01726
öffentlich

Lübeck, 12.06.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Jörg Geller (E-Mail: joerg.geller@luebeck.de Telefon: 122-4070)

Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für das Projekt Schulminis - gemeinsam ankommen in Höhe von 204.400 €

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
16.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung zur Finanzierung des Projektes Schulminis – Gemeinsam ankommen in Höhe von 204.400 € wird angenommen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Die Mittel werden ausschließlich unmittelbar der betroffenen Zielgruppe zur Verfügung gestellt, so dass es deshalb einer gesonderten Beteiligung nicht bedarf.

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4
Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen u.ä. machen es erforderlich, dass im Falle der Possehl-Stiftung die Bürgerschaft über die Spendenannahme entscheidet.

Bei der Possehl-Stiftung handelt es sich um einen Mehrfachspender; somit gilt nach Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO. Wenn ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden leistet, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spende zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spende.

Nach Auskunft des Bereichs Haushalt und Steuerung hat die Possehl-Stiftung im Jahr 2014 bislang 2.250.876,65 € gespendet; somit ist die Bürgerschaft nach dem am 21.03.2013 von der Bürgerschaft beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden von gemeinnützigen Stiftungen zuständig.

Mit dieser Spende soll das Projekt Schulminis – Gemeinsam ankommen fortgesetzt werden.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Possehl-Stiftung, die einer Spendenannahme entgegenstehen.

Folgeaufwendungen entstehen nicht.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen

Senator/in Annette Borns



► Nr. VO/2014/01727
öffentlich

Lübeck, 12.06.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Jörg Geller (E-Mail: joerg.geller@luebeck.de Telefon: 122-4070)

Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für das Projekt Schulminis - Gemeinsam ankommen in Höhe von 140.000 €

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
16.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung zur Finanzierung des Projektes Schulminis –Gemeinsam ankommen in Höhe von 140.000 € wird angenommen

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
Nein

Die Mittel werden ausschließlich unmittelbar der betroffenen Zielgruppe zur Verfügung gestellt, so dass es deshalb einer gesonderten Beteiligung nicht bedarf.

Die Maßnahme ist:

neu
Freiwillig
vorgeschrieben durch: § 76, Abs. 4
Gemeindeordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen u.ä. machen es erforderlich, dass im Falle der Possehl-Stiftung die Bürgerschaft über die Spendenannahme entscheidet.

Bei der Possehl-Stiftung handelt es sich um einen Mehrfachspender; somit gilt nach Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO. Wenn ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden leistet, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spende zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spende. Nach Auskunft des Bereichs Haushalt und Steuerung hat die Possehl-Stiftung im Jahr 2014 bislang 2.046.476,65 € gespendet; somit ist die Bürgerschaft nach dem am 21.03.2013 von der Bürgerschaft beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden von gemeinnützigen Stiftungen zuständig.

Mit dieser Spende soll das Projekt Schulminis – Gemeinsam ankommen fortgesetzt werden.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Possehl-Stiftung, die einer Spendenannahme entgegenstehen.

Folgeaufwendungen entstehen nicht.

Anlagen:
Finanzielle Auswirkungen

Senator/in Annette Borns

**► Nr. VO/2014/01809
öffentlich**

Lübeck, 23.07.2014

Vorlage**Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport****Bearbeitung: Manja Wussow (E-Mail: manja.wussow@luebeck.de Telefon: 122 - 4041)****Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung für die Schulbauentwicklung der Marienschule und der Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
16.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
18.09.2014	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 1.000.000,00 EUR für das Projekt Schulbauentwicklung der Hansestadt Lübeck wird angenommen.

Verfahren:Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.210 Buchhaltung und Finanzen
Ergebnis: ZustimmungBeteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GOFinanzielle Auswirkungen: Ja (Anlage 1)
Begründung:

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 GO und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen u.ä. machen es erforderlich, dass im Falle der Possehl-Stiftung bei einer Spendensumme von 1.000.000 EUR die Bürgerschaft über die Spendenannahme entscheidet.

Aufgrund der Höhe der Spende liegt nach Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO die Zuständigkeit zur Annahme der Spende bei der Bürgerschaft.

Bei der Spende handelt es sich um eine Geldspende über 1.000.000,00 EUR für das Projekt Schulbauentwicklung der Hansestadt Lübeck.

700.000 EUR sollen davon an die Marienschule für die Sanierung des Schuldaches gehen. 300.000 EUR gehen an die Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie für den Neubau des Bistros.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Possehl-Stiftung, die einer Spendeannahme entgegen stehen.

Folgeaufwendungen entstehen nicht. Es fällt der normale Unterhaltungsaufwand an.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen

Senator/in Annette Borns

**► Nr. VO/2014/01811
öffentlich**

Lübeck, 23.07.2014

Vorlage**Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport****Bearbeitung: Manja Wussow (E-Mail: manja.wussow@luebeck.de Telefon: 122 - 4041)****Spendenannahme einer Geldspende der Gemeinnützigen
Sparkassen-Stiftung für die Anschaffung eines Balancier- und
eines Kletterkreises der Schule an der Wakenitz****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.08.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
11.09.2014	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
16.09.2014	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der gemeinnützigen Sparkassen-Stiftung in Höhe von 25.990,00 EUR für die Anschaffung eines Balancier- und eines Kletterkreise der Schule an der Wakenitz wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.210 Buchhaltung und Finanzen
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja

Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: § 76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen: Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Neuregelung des Spendenannahmeverfahrens gem. § 76 Abs. 4 GO und die damit verbundene Dienstanweisung vom 15.01.2014 über die Abwicklung von Spenden, Schenkungen u.ä. machen es erforderlich, dass im Falle der gemeinnützigen Sparkassen-Stiftung bei einer Spendensumme von 25.990 EUR der Hauptausschuss über die Spendenannahme entscheidet.

Bei der gemeinnützigen Sparkassen-Stiftung handelt es sich um einen Mehrfachspender. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens liegt nach Abschnitt II der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO die Zuständigkeit zur Annahme der Spende beim

Hauptausschuss.

Nach Mitteilung des Bereichs Haushalt und Steuerung hat die gemeinnützige Sparkassenstiftung bislang im Jahr 2014 Spenden im Gesamtwert von 311.239,77 EUR an die Hansestadt Lübeck gegeben.

Für die Geldspende soll auf dem Schulhof der Schule an der Wakenitz ein Balancier- und ein Kletterkreis entstehen.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der gemeinnützigen Sparkassenstiftung, die einer Spendeannahme entgegen stehen.

Folgeaufwendungen entstehen nicht. Es fällt der normale Unterhaltungsaufwand an.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen

Senator/in Annette Borns